

1. Vorbemerkungen

Haushaltsplanvollzug 2010

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2010 lässt bisher erwarten, dass von einer geringen negativen Abweichung gegenüber den Planvorgaben auszugehen ist. Dies bedeutet allerdings auch, dass 2010 der Ausgleich des Verwaltungshaushalts weiter nur mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt (Ansatz: 5,2 Mio €) möglich ist.

Aufgrund der in den ersten Monaten des Jahres eingetretenen Mehrbelastungen (z.B. Steuermindereinnahmen aufgrund des „Wachstumsbeschleunigungs-Gesetzes“, Mehrausgaben für SGB II-Leistungen sowie die Bezirksumlage) und den Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen wurde mit Dringlicher Anordnung vom 25.05.2010 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 KommHV-Kameralistik in Höhe von 1 Mio € verhängt.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die laufende Veranlagung der letzten Wochen lässt die Hoffnung wachsen, dass das Ergebnis 2010 zumindest den Planansatz (38 Mio €) erreichen wird. Steuerausfälle wie noch 2009 in Höhe von (netto) knapp 6 Mio € sind nicht zu befürchten.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (05/2010) geht für 2010 von einem Rückgang um 6,8 % aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr lagen um 3,0 % unter dem Vorjahreszeitraum. Aufgrund dieser Entwicklung wird erwartet, dass der auf der amtlichen Steuerschätzung basierte Ansatz für den Einkommensteueranteil (43,5 Mio €) trotz der 2010 steuermindernd wirksam gewordenen Maßnahmen des „Wachstumsbeschleunigungs-Gesetzes“ erreicht wird. Auch bei diesem gewichtigen Einnahmeposten im Stadthaushalt werden –anders als 2009 – keine Mindereinnahmen erwartet.

Übrige Steuern

Auch bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen ist zu erwarten, dass per Saldo keine nennenswerten Planabweichungen zu erwarten sind.

Schlüsselzuweisungen

Nach den bei den Haushaltsberatungen für 2010 erst eingegangenen Bescheid sind Einnahmen von 40,6 Mio € bewilligt worden. Gegenüber dem Planansatz (41,0 Mio €) bedeutet dies Mindereinnahmen von 0,4 Mio €.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze (87,2 Mio €) leicht unterschritten werden.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die bisherige Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt (Netto-)Mehrausgaben von mindestens 1,2 Mio € erwarten. Die übrigen SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwas unter den Planansätzen liegen, so dass eine (Teil-) Kompensation der Mehrausgaben im SGB II-Bereich möglich erscheint.

Die bisherigen Hochrechnungen für die Jugendhilfeleistungen gehen davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis wohl im Bereich der Ansätze liegen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

Die Entscheidung des Bezirks Mittelfranken über den Umlagesatz 2010 erfolgte am 03.12.2009 und damit erst nach dem Beschluss über die Haushalt 2010 der Stadt Fürth. Der Bezirkstag hat entschieden, den Umlagesatz um 1,5 v.H.-Punkte auf 20,4 V.H. anzuheben. Die Stadt ist bei ihrer Ansatzbemessung von einem unveränderten Umlagesatz ausgegangen. Der Mehrbedarf für die Bezirksumlage beläuft sich auf 1,7 Mio €

1.1.3. Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Die übrigen bekannten Planabweichungen sind bisher weitgehend saldoneutral.

1.2 Vermögenshaushalt

Einnahmen

Neben den quasi in Höhe des Planansatzes feststehenden Einnahmen aus der Tilgung des Trägerdarlehens (8,6 Mio €) sowie einer Abführung von StEF aus den Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in Höhe von 1,3 Mio € bestehen insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich des planmäßigen Einganges der Einnahmen Grundstücksverkaufserlösen (4,0 Mio €). Möglicherweise können verschiedene geplante Grundstücksverkäufe nicht mehr bis Jahresende beurkundet und abgewickelt werden.

Der Vollzug der Einnahmen aus Investitionszuschüsse (Ansatz: 10,9 Mio €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereste. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Ausgaben

Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen bzw. Mittelbereitstellungen, für die jeweils entsprechende Deckungsmittel zur Verfügung standen, mussten bisher zusätzliche Gelder (d.h. ohne konkrete Deckung) im Umfang von 0,2 Mio € bereitgestellt werden, die das Jahresergebnis damit negativ beeinflussen werden. Von den im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (32,7 Mio €) waren bis Redaktionsschluss dieses Berichtes 7,2 Mio € freigegeben.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2011

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

Haushaltsvolumen (Mio €)					
Art	2007	2008	2009	2010	2011
	Ergebnis			Plan	Plan
1. Einnahmen, gesamt	347,7	311,4	330,4	319,6	323,2
1.1 Verwaltungshaushalt	259,1	264,8	269,1	263,9	288,4
1.2 Vermögenshaushalt	88,6	46,6	61,3	55,7	34,8
2. Ausgaben, gesamt	349,8	312,2	339,2	319,6	347,7
2.1 Verwaltungshaushalt	259,1	264,8	269,1	263,9	288,4
2.2 Vermögenshaushalt	90,7	47,4	70,1	55,7	59,3
3. Abgleich (= 1. J. 2.)	-2,3	-0,8	-8,8	-	-24,5

Differenzen in den Summen durch Runden.

- Mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 über die Betriebsführungsrichtlinie für das Sondervermögen „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth – GWF“ ist die Veranschlagung der künftig vom Sondervermögen bewirtschafteten Haus- und Grundstückslasten wie Bauunterhalt, Gas, Strom, Wasser, Heizung, Mietausgaben künftig wieder im Kernhaushalt vorgesehen (siehe neues Sonderbudget 10650). In diesem Sonderbudget wird zudem die verbleibende Leistungsvergütung zwischen dem Stadthaushalt und dem Wirtschaftsplan der GWF für die Servicedienste der GWF (insbesondere Hausmeister- und Reinigungsdienste sowie Verwaltungstätigkeiten) dargestellt. Unabhängig hiervon werden die Leistungsverrechnungen zulasten der jeweiligen Amtsbudgets weiter im Haushalt veranschlagt und entsprechend vollzogen. Die neue Veranschlagungspraxis macht es notwendig, dass die Leistungsverrechnungen zulasten der Budgets künftig durch Verrechnungen mit dem neuen Sonderbudget 10650 erfolgen (siehe auch Bemerkungen zu Nrn. 2.3.2/2.3.5). Damit ist in Höhe der Umsätze für die Gebäudewirtschaft eine (haushaltsneutrale) Erhöhung des Haushaltsvolumens verbunden.
- Für das mit Beschluss des Stadtrats vom 16.12.2009/23.06.2010 genehmigte Projekt „TANDEM“ wurde für Rf. IV ein neues (Unteramts-)Budgets eingerichtet (Budget 04040)
- Zur übersichtlicheren Bewirtschaftung wurde für die bei Rf. I angesiedelten bzw. für die bisher über das Amtsbudget des Rf. I (01000) abgewickelten Projekte ein neues (Unteramts-)Budgets gebildet (Budget 01010)

2.2 Haushaltsplanentwurf 2011

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts musste eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 11,3 Mio € veranschlagt werden. Im Vermögenshaushalt waren zudem zum Ausgleich der Fehlbeträge von Vorjahren 9,9 Mio € anzusetzen. Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden (in Höhe der Investitionen von 21,9 Mio € abzüglich Fördermittel von 4,7 Mio €) mit 16,8 Mio € veranschlagt. Weitere 0,3 Mio € sind als Investitionsfinanzierung für Kostendecker angesetzt. Die Nettokreditaufnahme (nach Abzug der Kredittilgungen von 12,5 Mio €) beläuft sich auf 4,3 Mio €.

Der Entwurf des Vermögenshaushalt (ohne die vorstehend genannte Zuführung an den Verwaltungshaushalt) erfordert einen Finanzierungsbedarf von knapp 13,2 Mio € (trotz der veranschlagten Kreditaufnahme für die Investitionsfinanzierung von 16,8 Mio €).

Der Haushaltsplanentwurf 2011 schließt damit zunächst mit einer Finanzierungslücke von 24,5 Mio € ab, obwohl die Haushaltskonsolidierungsvorschläge bzw. -beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (13 Mio €-Paket) in Höhe von 5,7 Mio € bereits eingearbeitet sind.

Hinsichtlich des Vorschlages zur Schließung dieser Finanzierungslücke befindet sich die Stadt in intensiven Verhandlungen mit der Regierung von Mittelfranken. Diese waren bis Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Der Stadtrat wird über das Ergebnis bzw. den Vorschlag zum Haushaltsausgleich zu gegebener Zeit gesondert informiert.

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio €)					
Art	2007	2008	2009	2010	2011
	Ergebnis			Plan	Plan
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	347,7	311,4	330,4	319,6	323,2
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	7,1	7,3	5,2	6,3	6,5
- Kalkulatorische Kosten	3,6	3,6	3,8	3,7	3,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	3,5	3,1	3,1	3,8	3,8
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	8,5	5,2	9,0	6,3	13,3
darunter: Sonderzuführungen	(1,8)	(2,1)	(1,9)	(1,1)	(2,0)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme	52,4	17,2	27,6	26,7	18,2
- Rücklagenentnahme	1,8	7,0	1,1	0,2	0,8
darunter: Sonderrücklage	(0,3)	(0,2)	(0,4)	(0,2)	(0,8)
- Abschlußtechn. Buchungen	-	-			
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u> (1. ./ 1.1)	270,8	268,0	280,5	272,6	277,3
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	349,8	312,2	339,2	319,6	347,7
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	7,1	7,3	5,2	6,3	6,5
- Kalkulatorische Kosten	3,6	3,6	3,9	3,7	3,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä.	3,5	3,1	3,1	3,8	3,8
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	8,5	5,2	9,0	6,3	13,3
darunter: Sonderzuführungen	(2,1)	(2,1)	(1,9)	(1,1)	(2,0)
- Abschlußtechn. Buchungen	-	-	-		
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen	44,9	12,1	13,5	12,1	14,2
- Rücklagenzuführungen	2,2	2,3	2,3	1,1	1,2
darunter: Sonderrücklage	(1,2)	(1,5)	(1,3)	(1,1)	(1,2)
Abdeckung von Fehlbeträgen	4,9	3,6	3,4	2,0	9,9
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u> (2. ./ 2.1)	275,1	275,0	298,8	284,3	295,5
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	-4,3	-7,0	-18,3	-11,7	-18,2
3.1 Aufgliederung nach Finanzierungsarten:					
3.1.1 Schulden 1)	-7,5	3) -5,1	-14,1	-14,6	-4,0
3.1.2 Rücklagen 2)	0,4	-4,7	1,1	0,9	0,4
darunter: a) allgemeine Rücklage	(-0,5)	(-5,7)	(0,2)	(0,0)	(-)
b) Sonderrücklage	(0,9)	(1,0)	(0,9)	(0,9)	(0,4)
3.1.3 Abdeckung Fehlbeträge	4,9	3,6	3,4	1,9	9,9
3.1.4 Nicht finanziert (Deckungslücke)	-2,3	-0,8	-8,8	-	-24,5
Differenzen in den Summen durch Runden; 1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) = Innere Darlehen					

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten					
(Mio €)					
Art	2007	2008	2009	2010	2011
	Ergebnis			Plan	Plan
1. <u>Einnahmen. gesamt</u>	270,8	268,0	280,5	272,6	277,3
1.1 davon Verwaltungshaushalt	238,9	250,1	250,4	244,7	262,7
Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	140,7	156,5	156,5	157,0	155,9
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	81,1	77,7	77,2	71,4	92,5
Sonstige Finanzeinnahmen (2)	17,1	15,8	16,8	16,3	14,3
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	31,8	17,8	30,2	27,9	14,6
2. <u>Ausgaben. gesamt</u>	275,1	275,0	298,8	284,3	295,5
2.1 davon Verwaltungshaushalt	242,4	246,3	254,5	249,2	273,6
Personalausgaben (4)	77,1	80,9	84,3	87,2	88,2
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	84,1	82,0	85,1	82,7	104,2
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	46,4	46,0	49,2	46,3	46,3
Sonstige Finanzausgaben (8)	34,8	37,4	35,9	33,0	34,9
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	32,8	28,6	44,3	35,2	22,0
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (2 ./ 1.)	-4,3	-7,0	-18,3	-11,7	-18,2

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen um 7,4 %, die (bereinigten) Ausgaben um 9,8 %. Bereinigt um den haushaltstechnischen Effekt als Folge der Neuregelung der Veranschlagung für die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihrem Sondervermögen „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth – GWF“ (siehe Bemerkung zu Nr. 2.1) liegen die (bereinigten) Einnahmen um 0,5 % unter Vorjahreshöhe, während die (bereinigten) Ausgaben um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr steigen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

0	Steuern und allgemeine Zuweisungen					
	(Mio €)					
	Art	2007	2008	2009	2010	2011
	Ergebnis			Plan	Plan	
1.	<u>Steuern, gesamt</u>	102,8	110,3	102,3	104,4	105,7
	Grundsteuer	19,2	19,1	18,8	22,4	22,4
	Gewerbesteuer (netto)	33,4	35,9	30,5	31,7	32,6
	<i>nachrichtlich:</i>					
	Gewerbesteuer (brutto)	(40,5)	(43,2)	(35,7)	(38,0)	(39,1)
	Anteil an der Einkommensteuer	43,9	48,8	46,6	43,5	44,0
	Umsatzsteueranteil	5,7	5,9	5,9	6,1	6,1
	Hundesteuer	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
	Sonstige Steuern 1)	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2
2.	<u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	37,9	46,2	54,1	52,6	50,2
	Schlüsselzuweisungen	26,4	34,4	41,4	41,0	37,5
	Bedarfszuweisungen	-	-	-	-	-
	Zuweisungen zum					
	Verwaltungsaufwand	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
	Grunderwerbsteuer	3,8	4,3	4,4	4,0	4,5
	Einkommensteuersatz	3,4	3,4	4,1	3,5	4,0
	Sonstige	0,5	0,3	0,4	0,3	0,3
3.	<u>Gesamt</u>	140,7	156,5	156,4	157,0	155,9

1) Ab 2005 Zweitwohnungssteuer

Gegenüber der Planung 2010 mussten die Ansätze geringfügig niedriger angesetzt werden. Während die Steuereinnahmen mit 105,7 Mio € leicht über den Ansätzen 2010 geplant wurden, mussten der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen deutlich zurückgenommen werden.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde mit (brutto) 39,1 Mio € etwas höher als 2010 (38,0 Mio €) veranschlagt. Die Schätzung der Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil (44,0 Mio €) erfolgte auf der Basis der letzten amtlichen Steuerschätzung für 2011 (05/2010) sowie des günstigeren Verlaufs im laufenden Jahr. Die letzte amtliche Steuerschätzung ging von einem Rückgang von 6,8 % für 2010 bzw. um 1,5 % für 2011 aus.

Gegenüber dem Ergebnis 2010 für die Schlüsselzuweisungen (40,6 Mio €) wurden die Einnahmen für 2011 deutlich niedriger angesetzt. Grund ist zum einen die Tatsache, dass bei den Schlüsselzuweisungen für 2010 sich auch Nachberechnungen für Vorjahre aufgrund von Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1,0 Mio € ergeben hatten. Zum anderen dürften die Steuerverbundeinnahmen des Landes für den maßgeblichen Verbundzeitraum (01.10.2009 – 30.09.2010) gegenüber dem Vorjahr rückläufig sein. Die Steuereinnah-

men des Freistaats Bayern wurden im Nachtragshaushalt des Landes für 2010 um 5,0 % niedriger veranschlagt.

Die Steuereinnahmen müssen nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (11/2010) nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst werden.

2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
	(Mio €)					
	Art	2007	2008	2009	2010	2011
		Ergebnis		Plan	Plan	
1.	Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	32,9	31,6	33,0	30,8	31,1
	- Verwaltungsgebühren	3,8	3,8	4,1	3,8	4,4
	- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	29,1	27,8	28,9	27,0	26,7
2.	Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	10,5	7,1	8,8	5,2	25,8
	- Verkaufserlöse	0,7	0,7	1,2	1,1	1,3
	- Mieten und Pachten	2,0	2,0	2,1	2,1	6) 22,4
	- Sonstiges 1)	7,8	4,4	5,5	2,0	2,1
3.	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	17,7	18,1	13,9	14,9	13,9
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	14,3	15,7	16,6	16,1	17,0
	- Schulen	3,9	4,3	4,5	4,3	4,6
	- Kfz-Steueranteil	1,1	1,3	1,3	1,3	1,3
	- ÖPNV	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
	- Förderung Kindertagesstätten	6,2 3)	7,4	8,1 4)	8,1 5)	8,9
	- Sonstige	2,5	2,1	2,1	1,8	1,6
5.	Erstattungen SGB II ("Hartz IV")	5,7	5,1	5,0	4,4	4,6
6.	Gesamt	81,1	77,7	77,2	71,4	92,5
<p>1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.</p> <p>2) Darunter 5,1 Mio.€ für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>3) Darunter 4,7 Mio.€ für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>4) Darunter 5,2 Mio.€ für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>5) Darunter 5,8 Mio.€ für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.</p> <p>6) Darunter 19,3 Mio. € für (neue) interne Leistungsverrechnungen (GWF) sowie 1,0 Mio. € für bisher im Wirtschaftsplan der GWF veranschlagten Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von städtischen Liegenschaften.</p>						

Neben verschiedenen Ansatzserhöhungen aufgrund der Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (1. und 2. Stufe) fallen die zusätzlich gegenüber 2010 neu veranschlagten Verrechnungseinnahmen aufgrund der im Vollzug der Neuregelung der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Sondervermögen „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth – GWF“ ins Gewicht. Die hierfür neu veranschlagten 20,3 Mio € sind haushaltsneutral (siehe Bemerkungen zu Nrn. 2.1/2.3.5).

Der Rückgang 2011 bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ist im Wesentlichen durch die Ausgliederung der IT-Aufgaben in das zum 01.01.2010 neu gegründete gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ und den im Haushalt ab 2010 entfallenden Verrechnungseinnahmen begründet.

Aufgrund der deutlich niedrigeren Ausgaben der (delegierten) überörtlichen Sozialhilfeausgaben gehen auch die entsprechenden Erstattungen des Bezirks Mittelfranken zurück (siehe auch Bemerkungen zu Nr. 2.3.6.).

Die höheren Leistungen für Personalkostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen aufgrund der Ausweitung des Platzangebotes (siehe auch Bemerkungen zu Nr. 2.3.6) schlagen sich in anteilig höheren Zuweisungen vom Land nieder.

Die Erstattungen (= 23 v.H.) des Bundes für die Ausgaben der Unterkunft und Heizung (SGB II) wurden 2011 entsprechend den höher veranschlagten Ausgaben angesetzt (siehe Bemerkungen zu Nr. 2.3.5).

2.3.3. Sonstige Finanzeinnahmen (2)

2	Sonstige Finanzeinnahmen					
	(Mio €)					
	Art	2007	2008	2009	2010	2011
		Ergebnis			Plan	Plan
1.	Zinsen	3,4	3,5	2,8	2,3	1,7
	- Zinsen für Trägerdarlehen	2,3	2,1	1,8	1,6	1,1
2.	Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	9,4	8,4	8,5	9,9	9,2
3.	Schulddienstbeihilfen	0,0	-	-	-	-
4.	Ersatz von sozialen Leistungen	1,1	1,2	1,2	0,9	0,9
5.	Weitere Finanzeinnahmen	²⁾ 3,3	³⁾ 2,7	⁴⁾ 4,3	3,1	2,5
6.	Gesamt	17,2	15,8	16,8	16,3	14,3
1) Darunter 2,1 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2006 2) Darunter 0,5 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2007 3) Darunter 0,5 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2008 4) Darunter 0,5 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2009						

Die Zinseinnahmen sind wegen der weiter fortschreitenden Tilgung des Trägerdarlehens (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011: 15,0 Mio €) und des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus deutlich niedriger als 2010 veranschlagt.

Die Ergebniserwartung der infra fürth holding gmbh für 2010 (die 2011 zu einer entsprechenden Ausschüttung gegenüber der Stadt führt), wurde gegenüber der Planung der infra (1,0 Mio €) auf 2,0 Mio € angehoben. Beide Positionen werden bis zu den Haushaltsberatungen auf der Basis der dann vorliegenden Wirtschaftspläne der 2011 der infra-gruppe nochmals überprüft.

Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe (7,2 Mio €) gehen gegenüber 2010 (8,2 Mio €) wieder zurück. Die Planansätze für 2010 enthielten Nachzahlungen, die nach Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes möglich wurden.

Niedriger als 2010 mussten aufgrund der Ergebnisentwicklung im laufenden Jahr auch die Einnahmen aus Mahn- und Vollstreckungsentgelten sowie aus der Verzinsung von Steuernachforderungen angesetzt werden.

2.3.4 Personalausgaben

4	Personalausgaben (Mio €)					
	Art	2007	2008	2009	2010	2011
		Ergebnis			Plan	Plan
1.	Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
2.	Bezüge und dgl.	51,7	54,4	56,7	58,6	59,3
2.1.	Beamte	15,9	16,2	16,7	17,7	17,4
2.2.	Beschäftigte	35,8	38,2	40,0	40,9	41,8
3.	Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	21,8	22,6	23,4	24,1	24,3
3.1.	Beamte	11,5	11,8	12,1	12,6	12,4
3.2.	Beschäftigte	10,3	10,8	11,3	11,5	11,9
4.	Beihilfen	2,6	2,9	3,1	3,0	3,3
5.	Personalnebenausgaben	0,4	0,4	0,4 ¹⁾	0,7 ¹⁾	0,7
6.	Gesamt	77,1	80,9	84,3	87,2	88,2

1) Einschl. 0,3 Mio. € Deckungsreserve

Die Planung der Personalausgaben für 2011 geht von Ausgaben von insgesamt 88,2 Mio € aus. Die Ansätze liegen damit um 1,1 % über denen des laufenden Jahres. Bei der Planung wurden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten (der derzeit gültige Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 29.02.2012) berücksichtigt. Für die Beamten und Versorgungsempfänger wurde eine lineare (geschätzte) Erhöhung der Bezüge von 1,0 % zu Grunde gelegt.

Aufgrund der Entwicklung der Ausgaben mussten die Ansätze für Beihilfezahlungen um 0,3 Mio € höher dotiert werden.

Die im Laufe des Jahres 2010 getroffenen Stellenplanentscheidungen wurden bei der Ansatzplanung ebenso berücksichtigt wie die Auswirkungen der in diesem Jahr gefassten und 2011 wirksam werdenden Konsolidierungsbeschlüsse. Für Stellenmehrungen ist wegen des geltenden Kompensationsgebots kein Erhöhungsbetrag eingeplant.

2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

5/6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
	(Mio €)				
	Art	2007	2008	2009	2010
	Ergebnis			Plan	Plan
1. Bauunterhalt u.ä. 2)	4,2	4,6	4,2	4,6	4) 7,1
2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	4,0	4,0	4,7	3,9	2,0
3. Mieten und Pachten	1,5	1,3	1,4	1,4	4) 3,6
4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung 3)	19,9	19,8	21,3	22,5	3) 4) 6,6
5. Fahrzeugbewirtschaftung	1,7	1,8	1,7	1,8	1,8
6. Steuern, Versicherung	2,4	1,3	2,0	1,8	2,0
7. Geschäftsausgaben	4,5	4,1	4,0	3,0	2,5
8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte	7,2	9,3	7,7	6,5	1) 19,7
9. Leistungen nach SGB II ("Hartz IV")	18,6	18,2	19,9	19,4	21,4
10. Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	20,1	17,6	18,2	17,8	17,4
darunter:					
Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	5,1	4,5	4,7	4,9	4,9
Sonstige	15,0	13,1	13,5	12,9	12,5
11. Gesamt	84,1	82,0	85,1	82,7	104,2
<i>Nachrichtlich:</i>					
darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	8,2	7,8	7,9	7,5	7,8
Bereinigt	75,9	74,2	77,2	75,2	96,4
1) Hierunter insbesondere Erstattungen von Sozial- und Jugendhilfeausgaben an andere Kommunen bzw. ab 2011 einschließlich 10,3 Mio. € Leistungsvergütungen an GWF sowie 2,7 Mio. € an KommunalBIT 2) Ab 2003 ohne Hochbauunterhalt. 3) Beginnend ab 2003 werden die Leistungen für die Gebäudewirtschaft teilweise (bis 2005) bzw. ab 2006 vollständig über entsprechende Leistungsentgelte abgebildet (2008: 17,7 Mio. € / 2009: 18,9 Mio. €). 4) Hierunter die ab 2011 neu veranschlagten Ausgaben des neuen Sonderbudget 10650 "Gebäudewirtschaft"					

Der Ausgabenanstieg dieser Ausgabenart (insbesondere der Ausgabengruppen „Bauunterhalt“ und „Gebäudebewirtschaftung“) ist insbesondere verursacht durch die Änderung der Veranschlagungspraxis für die Leistungsbeziehungen zwischen dem Stadthaushalt und dem Sondervermögen „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth - GWF“(siehe auch Bemerkungen zu Nr. 2.1 bzw. 2.3.2).

Neben den nunmehr im Haushalt der Stadt veranschlagten (und vom Servicebetrieb „treuhänderisch“ bewirtschafteten) Ausgaben für Bauunterhalt, Energiekosten, Grundabgaben, Versicherungen etc.) in Höhe von 10,0 Mio € sind weitere 10,3 Mio € für die reinen Serviceleistungen der GWF als Leistungsvergütung unter der Ausgabenart „Erstattungen, Zahlungen an Dritte“ veranschlagt. Die Gesamtlasten von 20,3 Mio € (siehe auch Sonderbudget 10650) werden den Amtsbudgets durch entsprechende

Leistungsverrechnungen wieder belastet. Entsprechende Ansätze sind – wie bisher – in den Budgets veranschlagt. Damit beide Umsätze, die Zahlungen von 20,3 Mio € im Rahmen des Sonderbudgets 10650 sowie die Leistungsverrechnungen in den Budgets (dort Grupp.Ziff. XXXX.5480) sich nicht doppelt im Haushaltsplan niederschlagen, sind in Höhe der Leistungsverrechnungen wieder Verrechnungseinnahmen im Sonderbudget 10650 (zur Neutralisation) veranschlagt (siehe auch Bemerkungen zu Nr. 2.3.2). Alle Ansätze müssen mit dem noch nicht vorliegenden Wirtschaftsplan 2011 der GWF abgestimmt und gegebenenfalls im Rahmen der Fortschreibung zu den Haushaltsberatungen noch einmal angepasst werden.

Daneben wurde die im Haushalt 2010 noch unter der Ausgabenart „Unterhalt des beweglichen Vermögens“ veranschlagte Leistungsvergütung an das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ ab 2011 unter Erstattungen, Zahlung an Dritte“ veranschlagt. Hinsichtlich der künftigen Weiterverrechnung auf die Amtsbudgets müssen die notwendigen Grundlagen und Verrechnungsmodalitäten noch verwaltungsintern und mit dem Kommunalunternehmen noch geklärt werden. Gegebenenfalls muss im Rahmen der Fortschreibung eine Anpassung der (grundsätzlich) haushaltsneutralen Weiterverrechnung erfolgen. Gleiches gilt für eine etwaige Anpassung der Leistungsvergütung gegenüber dem Unternehmen im Zuge der Festlegungen für den Wirtschaftsplan 2011.

Der zweite wesentliche Ausgabenblock dieser Ausgabenart umfasst die Leistungen nach SGB II. Diese mussten 2011 aufgrund der weiter steigenden Ausgabenentwicklung im laufenden Jahr im Jahr 2011 mit 21,4 Mio € deutlich höher als 2010 (19,4 Mio €) veranschlagt werden.

Bei den Ansätzen 2011 für den Unterhalt des beweglichen Vermögens wurden die 2010 erstmals veranschlagte (pauschale) Leistungsvergütungen (2,7 Mio €) an das zum 01.01.2010 gegründete gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ in die Ausgabenart „Erstattungen, Zahlungen an Dritte“ umgesetzt. Bis 2009 enthielten die Ansätze für den Unterhalt des beweglichen Vermögens, aber auch die der Ausgabenart „Geschäftsausgaben“ noch Mittel für die bisherigen IT-Ausgaben (z.B. Ausgaben für die Betreuung und Wartung der Fachverfahren, Telefonkosten) sowie Ansätze aus den hierfür im Haushalt enthaltenen stadtinternen Leistungsverrechnungen für die bisherigen IT-Aufgaben.

2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

7	Zuweisungen und Zuschüsse				
	(Mio €)				
	2007	2008	2009	2010	2011
Art	Ergebnis			Plan	Plan
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt 1)	24,1	25,4	21,5	24,0	22,0
1.1 Sozialhilfe, gesamt	12,3	12,5	8,1	9,8	8,2
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	2,3	1,9	1,6	2,0	1,9
- Grundsicherung	3,7	3,9	4,1	4,5	4,6
- Asylbewerber u.ä.	1,8	1,6	1,1	1,6	1,3
- übrige (üö Tr., Sonstige)	4,5	5,1	1,3	1,7	0,4
1.2 Jugendhilfe	11,8	12,9	13,4	14,2	13,8
2. Betriebszuschüsse (Klinikum), gesamt	5,5	2,3	4,1	2,4	3,6
3. Krankenhausumlage	2,0	2,0	2,1	2,1	2,1
4. Leistungsverrechnung GWF (Gebäudewirtsch.)	-	-	2,5	16,0	-
5. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	12,9	13,8	15,5	16,0	16,8
- Kindergärten/-horte freier Träger	8,7	9,4	10,4	10,4	11,5
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3
- kulturelle Einrichtungen	1,8	1,7	2,1	2,1	2,1
- Sportvereine	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8
- Sonstige	1,5	1,7	2,2	2,5	2,1
6. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1,7	1,7 ²⁾	3,5	1,8	1,8
7. Gesamt	46,4	46,0	49,2	46,3	46,3
1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als "Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand" zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) - Gr. 690/ 691.					
2) Darunter 1,7 Mio € Bäderverlust (für 2003)					

Mit 46,3 Mio € sind die Zuweisungen und Zuschüsse der Stadt an Dritte (hauptsächlich Transferzahlungen um Vollzug der Sozial- und Jugendhilfe bzw. Zahlungen an die mit der Stadt verbundenen Unternehmen) auf Vorjahreshöhe veranschlagt.

Die Ausgaben für Sozial- und Jugendhilfe (ohne den Vollzug von SGB II – siehe Bemerkungen zu Nr. 2.3.5) sind 2011 niedriger veranschlagt. Dies ist nur vordergründig positiv. Die Minderausgaben hängen im Wesentlichen mit den 2011 deutlich niedriger veranschlagten Ausgaben im Rahmen der (delegierten) überörtlichen Sozialhilfe zusammen. Durch die Übernahme von bisher delegierten Aufgaben in unmittelbare Trägerschaft des Bezirks haben sich die Ausgaben deutlich verringert (- 1,2 Mio €). Mit den Minderausgaben gehen allerdings auch Mindereinnahmen durch den Wegfall entsprechender Ausgabenersätze einher (siehe auch Bemerkungen zu Nr. 2.3.2).

Etwas niedriger als 2010 konnten die Ausgaben 2011 für Jugendhilfe aufgrund der Streichung des Ansatzes (0,27 Mio €) für die Zuschüsse im Rahmen der Mittagessenversorgung veranschlagt werden.

Für den Verlustausgleich des Jahres 2005 für das Kommunalunternehmen Klinikum mussten 3,1 Mio € veranschlagt werden. Weitere 0,5 Mio € sind für den Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Sondervermögens Klinikum für 2009 veranschlagt.

2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

8	Sonstige Finanzausgaben (Mio €)				
	2007	2008	2009	2010	2011
Art	Ergebnis			Plan	Plan
1. Zinsen	12,1	13,3	11,3	12,3	11,6
2. Bezirksumlage	17,3	19,9	20,1	22,1	25,0
3. Solidarumlage	0,7	-0,1	-	-	-
4. Sonstige	4,6	4,3	4,5	-1,3	-1,7
Gesamt	34,8	37,4	35,9	33,0	34,9

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben für 2011 bzw. der Kalkulation der für die (zum Teil) noch nicht realisierten Kreditaufnahmen aus den Kreditermächtigungen der Jahre 2009/2010 notwendigen zusätzlichen Zinslasten wurde weiter entsprechend den Prognosen des Kapitalmarkts weiter von einem niedrigen Zinsniveau ausgegangen.

Die Bezirksumlage wurde für 2011 mit 25,0 Mio € veranschlagt. Hierbei ist unterstellt, dass der Bezirk seinen Umlagesatz aufgrund der massiv eingebrochenen Umlagekraft der kreisfreien Städte und Landkreise für 2011 (Proberechnungen gehen von einem Rückgang um mehr als 10 % aus) deutlich erhöhen muss. Der Bezirk hatte im Frühjahr dieses Jahres bereits dargelegt, dass seine Finanzplanung für 2011 (bei unveränderten Umlagesatz) von einer Finanzierungslücke von 69 Mio € ausgeht. Vor diesem Hintergrund wollte der Bezirk u.a. Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben einleiten. Der Ansatz für die Bezirksumlage im Haushaltsplanentwurf 2011 würde eine Erhöhung des Umlagesatzes auf 23 v.H. (bisher 20,4 v.H.) abdecken.

Im Haushaltsplanentwurf 2011 ist aus der für die Stadtratssitzung am 29.09.2010 zu beschließenden weiteren (3.) Stufe der Haushaltskonsolidierung zunächst die für 2011 vorgeschlagene und wirksame Haushaltsentlastung pauschal in Höhe von 1,8 Mio € als negative Ausgabe (Haushaltsverbesserung) veranschlagt. Weitere 0,1 Mio € entfallen auf noch nicht auf Einzelposten auflösbare, aber schon beschlossene Vorschläge aus der 1. und 2. Stufe. Diese Pauschalveranschlagung muss dann für die endgültige Veranschlagung im Haushaltsplan 2011 entsprechend der Beschlusslage noch aufgelöst werden (siehe auch Bemerkungen zu Nr. 4).

2.4. Vermögenshaushalt

Vorbemerkung: Die Investitionsansätze für 2011 (bzw. für die Jahre 2012 nach dem Entwurf der Mittelfristigen Investitionsplanung 2010-2014) wurden unter Beachtung der von der Regierung von Mittelfranken im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2010 der Stadt auferlegten Hinweise veranschlagt. Für die Jahre ab 2011 ff. sind mit wenigen Ausnahmen keine neuen Einzelprojekte veranschlagt. Aus diesem Grund sind die Investitionen für 2011 gegenüber dem laufenden Jahr (35,1 Mio €) mit 21,9 Mio € deutlich niedriger angesetzt.

Aufgrund dieser restriktiven Veranschlagung ist im Haushaltsplanentwurf 2011 eine Neuverschuldung (Nettokreditaufnahme) von vorerst 4,3 Mio € vorgesehen.

2.4.1. Einnahmen des Vermögenshaushalt

3	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
	(Mio €)					
	Art	2007	2008	2009	2010	2011
		Ergebnis			Plan	Plan
1.	Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen 1)	14,8	8,4	11,9	12,9	7,5
	- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	1,4	1,3	2,5	4,0	2,5
	- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	4,7	4,7	4,7	8,6	4,7
	- Sonderabführung Stadtentwässerung	4,1	2,0	2,0	-	-
	- Tilgung Darlehen Verlustausgleich Klinikum (KU)	2,8	-	1,9	-	-
2.	Beiträge und ähnliche Entgelte	5,7	1,6	1,6	2) 4,1	1,0
3.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11,4	7,8	16,7	10,9	6,1
4.	Sonstiges	-	-	-	-	-
5.	Gesamt	31,8	17,8	30,2	27,9	14,6

1) UA 8800.
2) Einschl. 2,3 Mio. € Rückerstattung von Erschließungsbeiträgen (Straßenentwässerungsanteil) durch die Stadtentwässerung.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2011 sind mit 6,1 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 4,7 Mio € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 1,4 Mio € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale.

Für die Erschließung von Wohnstraßen wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 1,0 Mio € veranschlagt. Das sind 0,8 Mio. € weniger als noch im Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies darauf zurückzuführen, dass viele Straßenbaumaßnahmen (insbes. W. O. Darby und Monteith) auf Rechnung des Bundes durchgeführt wurden, sodass keine Abrechnung gegenüber den Anliegern erfolgt.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr wurden für allgemeine Grundstücksverkäufe 2,5 Mio € veranschlagt.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 4,9 Mio € festgesetzt. Davon 4,7 Mio € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung. Zum 31.12.2011 beträgt die Restschuld aus dem Trägerdarlehen danach noch 15,0 Mio €.

Für die Deckung von Fehlbeträgen bei kostendeckenden Einrichtungen wurden 0,8 Mio € veranschlagt, die wiederum aus den vorhandenen Sonderrücklagen entnommen werden. Die (Sonder-)Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt, die sich insbes. aus den Zinszuführungen und den Zuführungen zur Versorgungsrücklage und der Sonderrücklage der Müllabfuhr zusammensetzen, sind auf 1,2 Mio € festgesetzt.

2.4.2. Ausgaben des Vermögenshaushalt (9)

9	Ausgaben des Vermögenshaushalts				
	2007	2008	2009	2010	2011
Art	Ergebnis			Plan	Plan
1. Sachinvestitionen, gesamt	27,6	22,7	36,9	27,2	17,6
davon					
Bauten	23,1	18,9	29,9	23,4	14,1
Erwerb von Grundstücken	1,9	1,8	4,3	2,3	2,3
Erwerb von beweglichen Vermögen	2,6	2,0	2,7	1,5	1,2
2. Finanzinvestitionen, gesamt	5,2	6,0	7,4	7,8	4,3
Darlehen	0,1	0,0	-	-	-
Beteiligungen	-	2,1	1,8	1,8	1,8
Investitionszuschüsse	3,3	3,9	5,6	6,0	2,5
3. Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
4. Gesamt (1.- 3.)	32,8	28,6	44,3	35,2	22,0

Für 2011 sind Investitionen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 21,9 Mio € vorgesehen. Entsprechend den rechtsaufsichtlichen Vorgaben hat sich die Stadt auf die Fortführung der in den Jahren 2008/2009 begonnenen Großbaumaßnahmen hauptsächlich im Schulbereich zu beschränken. Neue zu beginnende Einzelbauvorhaben (ohne Pauschalen) konnten in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken nur noch in engen Grenzen veranschlagt werden (z.B. Dreifach-Turnhalle, Neubau Feuerwache bzw. Investitionen im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Kindertageseinrichtungen).

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio €)

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	11,0	18,2
Straßen/Brücken	2,6	6,6
Grunderwerb	2,3	2,3
Städtebau/Soziale Stadt	1,4	2,2
Klinikum Fürth	1,2	1,2
Kostenrechnende Einrichtungen	0,3	0,6
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit	0,2	0,2
Sonstiges	2,8	3,9
	21,9	35,2

Die Bauausgaben (Gr. 94-96) betragen 14,1 Mio € und sind um 9,3 Mio € niedriger als im Vorjahr (24,1 Mio €) veranschlagt.

Für Hochbaumaßnahmen stehen in diesem Jahr 11,1 Mio € (Vorjahr 16,2 Mio €) zur Verfügung. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Fortführung der begonnenen Maßnahmen im Schulbereich sowie bei den Kindertageseinrichtungen (8,8 Mio €). Für die Städtebauförderung „Westliche Innenstadt“ und „Ortskernsanierung Burgfarnbach“ sind wie in den Vorjahren 1,2 Mio € veranschlagt. Begonnen werden soll mit dem Bau der Dreifachsporthalle in der Innenstadt, hierfür sind weitere 0,8 Mio € vorgesehen.

Für Tiefbaumaßnahmen wurden 2,9 Mio € (Vorjahr 7,2 Mio €) veranschlagt. Der Schwerpunkt liegt dabei weiter bei der Sanierung von Brücken wie bspw. der „Vacher Brücke über die Zenn“ und die „Graf-Stauffenberg-Brücke“. Insgesamt wurden hierfür 1,7 Mio € bereitgestellt.

Mit unveränderten Ausgaben des Grunderwerbs (2,3 Mio €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für Investitionszuschüsse an Dritte sind insgesamt 2,5 Mio € eingeplant und somit um 3,5 Mio € niedriger als noch im Vorjahr.

Als örtliche Beteiligung für den 5. Bauabschnitt des Klinikums (Frauenklinik) wurde ein Betrag von 1,3 Mio € veranschlagt. Für die Schaffung von Hortplätzen in der Waldstraße wurden in der Mittelfristigen Investitionsplanung bis 2013 rd. 1,1 Mio € vorgesehen. Auf Grund des vorgesehenen Bauzeitplanes wurde davon für 2011 eine erste Rate von 0,5 Mio € angesetzt.

Für den Ersatzneubau des Alten- und Pflegeheimes „Sofienheim“ ist die Schlussrate in Höhe von 0,3 Mio € veranschlagt.

Neben der mit 0,5 Mio € äußerst knapp dotierten Investitionspauschale sind weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 0,7 Mio € geplant. Im Wesentlichen sind diese für den Schulbereich (0,3 Mio €), die Abfallwirtschaft (0,3 Mio €) sowie für die Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr (0,1 Mio €) vorgesehen.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2010. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen (z.B. Projekt „TANDEM“ bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2010 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2011 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung, soweit sie ab 2011 erstmals wirksam werden, „haushaltstellerscharf“ eingearbeitet.

Dies gilt insbesondere auch für die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (1. und 2. Stufe) im Umfang von 3,8 Mio €. Die 2011 haushaltswirksamen Vorschläge im Rahmen der 3. Stufe der Haushaltskonsolidierung 2010-2013 (Behandlung im Stadtrat am 29.09.2010) sind im Haushaltsplanentwurf zunächst als pauschale Minderausgabe in Höhe von 1,8 Mio € veranschlagt (siehe auch Bemerkung zu Nr. 2.3.7).

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Die geltende Mittelfristige Investitionsplanung 2009 – 2013 (siehe Haushaltsplan 2010 – Band 3) sah für das Jahr 2011 Investitionen in Höhe von 42,9 Mio € vor.

Der im Zuge der Haushaltsplanung 2011 unter Beachtung der Vorgaben der Regierung von Mittelfranken im Benehmen mit der Verwaltungsspitze, den Referaten und Fachämtern in einer Reihe von Gesprächen abgestimmte MIP 2010-2014 schließt für das Jahr 2011 mit Investitionsausgaben in Höhe von 21,9 Mio € ab. Als Folge der Auflagen der Regierung von Mittelfranken im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2010 sind gegenüber dem bisherigen MIP zahlreiche neu zu beginnende Projekte gestrichen worden. Welche Maßnahmen aus der Mittelfristigen Investitionsplanung herausgenommen wurden, kann einer dem MIP-Entwurf 2010-2014 beigefügten Auflistung entnommen werden. Weiter in der Planung verbleiben von den bisher noch nicht begonnenen Projekten insbesondere die Dreifach-Sporthalle (Innenstadt), der Neubau der Feuerwache, Grundschule Rosenstraße sowie Maßnahmen zum Ausbau des Kindertagesstättenangebotes.

Die Investitionsschwerpunkte der Investitionsplanung der Jahre 2011 ff. sind:

	2011	2012- 2014
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	11,0	23,8
Straßen/Brücken	2,6	11,4
Grunderwerb	2,3	6,6
Städtebau/Soziale Stadt	1,2	4,6
Klinikum Fürth	1,4	0,2
Kostenrechnende Einrichtungen	0,3	0,7
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit	0,2	0,6
Sonstiges	2,8	16,3
	21,9	64,2

6. Schlussbemerkungen

Die aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes zur kommunalen Finanzlage zeigen nach Auffassung des deutschen Städtetages deutlich auf, wie katastrophal die Finanzlage der Städte vor Ort ist und wie dringend die strukturellen Ursachen dieser Probleme angepackt werden müssen.

Auch die Stadt Fürth hat eine schwerwiegende strukturelle Schieflage ihrer Stadtfinanzen zu bekämpfen. Hierauf wurde bereits bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes 2010 im letzten Jahr hingewiesen. Die Situation bedingt, dass mittel- und langfristige Handlungsstrategien für eine Gesundung der Stadtfinanzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen und weiter zu entwickeln sind.

Die Stadt hat mit der Haushaltsplanaufstellung 2011 und dem notwendigen Haushaltsausgleich für das Jahr 2011 eine Aufgabe zu bewältigen, die sie in ihrer Schwierigkeit und Dimension noch nicht lösen musste.

Die Finanzierungslücke des Haushaltsplanentwurfs 2011 von 24,5 Mio € muss bis zu den Haushaltsberatungen geschlossen werden, wenn die Stadt einen ausgeglichenen Haushalt der Regierung vorlegen will. Die Stadt steht hinsichtlich eines Finanzierungsweges mit der Regierung in intensiven Verhandlungen.

Anhand der Daten für den Haushaltsplanentwurf 2011 lässt sich die strukturelle Lücke bzw. jene Zielgröße ermitteln, bei deren Erreichen wieder von einem gesunden Haushalt ausgegangen werden kann.

Diese Strukturlücke bzw. die darauf basierenden Zielgrößen für Handlungsstrategien können wie folgt beziffert werden:

1. Notwendige Zuführung 2011 zum Ausgleich des Verwaltungshaushalt	11,3 Mio €
2. Gesetzliche Mindestzuführung 2011	<u>12,5 Mio €</u>
3. „Harte Strukturlücke“ (Ziel I)	23,8 Mio €
4. Notwendige Nettokreditaufnahme 2011	4,3 Mio €
5. Nicht mehr zum Haushaltsausgleich verwendbare Schuldendiensteinnahmen aus dem Trägerdarlehen (StEF)	<u>5,7 Mio €</u>
(Ziel II)	33,8 Mio €
6. Verzicht auf jegliche neue Kreditaufnahmen	<u>12,5 Mio €</u>
(Ziel III)	46,3 Mio €

Das Finanzreferat fordert für die nächsten Jahre Entscheidungen ein, wie das anzustrebende Ziel (Ziel III) möglichst erreicht werden soll. Es wird dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept in den nächsten Monaten vorlegen.

Die Stadt ist dabei aber auch auf die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen durch Bund und Land angewiesen. Hierzu zählen insbesondere eine höhere Beteiligung des Bundes an den Lasten der Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose sowie den Kosten der Grundsicherung im Alter sowie an den Lasten für die Leistungen im Behindertenrecht. Diese Lasten entwickeln sich zunehmend zum Sprengsatz für viele kommunale Haushalte. Zudem müssen die Gewerbesteuer sowie die Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs durch strukturelle Eingriffe nachhaltig gestärkt werden.

Fürth, 27.09.2010
Rf. II

